

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK
Hallwylstrasse 15, CH-3003 Bern

stabsstelleDirektion@bak.admin.ch
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 1. Dezember 2021

Konsultation zur Änderung der Kulturverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die dringliche Verlängerung der Covid-Hilfsmassnahmen für den Kultursektor. Das beinhaltet auch die Verlängerung der Massnahmen für Veranstalter von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung (Art. 11a) bis Ende 2022, welche heute vom Ständeratsplenum beschlossen wurde.

Entsprechend begrüsst der SGB eine umgehende Verlängerung aller Unterstützungsmassnahmen bis Ende 2022 auf Verordnungsebene. Das gibt dem arg gebeutelten Kultursektor immerhin für das nächste Jahr eine gewisse Stabilität. Dabei wäre es aus Sicht des SGB sinnvoll, auch die Gesuchseinreichung jeweils bis Ende Dezember 2022 zu ermöglichen. Gerade die aktuelle Situation zeigt deutlich auf, dass innerhalb von wenigen Tagen neue Massnahmen ergriffen werden. Die Gesuchsabwicklung kann hingegen auch noch im folgenden Jahr in Angriff genommen werden. Dies entspricht auch dem Vorgehensvorschlag des Bundesrats im Bereich der Härtefallhilfen. Die Verlängerung der Nothilfe über Suisseculture Sociale wird voraussichtlich mindestens bis Ende 2022 notwendig sein – selbst wenn die einschränkenden Massnahmen früher aufgehoben werden können. Dasselbe gilt für das Instrument der Transformationsprojekte. Es wäre ausserdem begrüssenswert, dass neben Dachverbänden der Kultur auch Kulturvereine im Laienbereich Zugang zu den Transformationsprojekten erhalten.

Weiter macht der SGB darauf aufmerksam, dass die Berechnungen der Schadenssummen jeweils auf Referenzjahre vor Beginn der Corona-Pandemie abstellen sollten (Art. 4 und Art. 5) – das sollte in den Erläuterungen zur Verordnung präzisiert werden.

Für die weiteren Punkte schliesst sich der SGB der Vernehmlassungsantwort der Taskforce Culture an. Insbesondere der Forderung, dass die Ausfallentschädigungen bis zu 100 Prozent des finanziellen Schadens decken sollen.

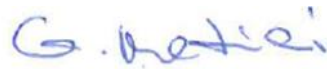
Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin